

Die Schwäbisch Hall-Tarife ab 11/2018

Stand: November 2018



		Immobilie				Vorsorge		Vermögen
Tarife	Variante ohne/mit Wohn-Riester ¹	Fuchslmmo 1			Fuchslmmo 2	FuchsStart		FuchsChance
	Staatliche Förderungen ¹	XS/WS	XL/WL	XV/WV	XJ/WJ	XX/WX	XY ¹¹ /-	XC/-
		Wohn-Riester						
		Wohnungsbau-Prämie, Arbeitnehmer-Sparzulage						
	SofortBaugeld ² möglich	ja ¹²	ja ¹²	nein ¹²	nein ¹²	nein ¹²		nein
	Guthabenzinssatz p. a. in %	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10 + 0,15 Zinsplus ^{9, 13}		0,25-1,25 ¹⁴
	Junge-Leute-Bonus ³ in €	100 € in allen Tarifvarianten						
Sparphase	Regelsparbeitrag monatlich in ‰ der Bausparsumme	5	5	5	5	6,5		6,5
	Mindestsparguthaben in % der Bausparsumme							
	- ohne Wahlzuteilung	40	40	40	40	50		50
	- bei Wahlzuteilung ⁴	25 - 55	25 - 55	25 - 55	25 - 55	25 - 50		25-50
	Sparzeit ⁵							
	- bei Regelbesparung bis Zuteilung ca.	8 1/4 Jahre	8 1/4 Jahre	8 1/4 Jahre	6 3/4 Jahre	6 1/2 Jahre		6 1/2 Jahre
	- bei Sofortaufzahlung 40 % ca. ⁶	73 M.	73 M.	73 M.	41 M.	36 M.		59-63 M.
	- bei Sofortaufzahlung 50/55 % ca. ⁶	48 M./40 M.	48 M./40 M.	48 M./40 M.	28 M./24 M.	24 M./-		40-42 M./-
	Abschluss-/Erhöhungsgebühr ⁷ in % der Bauspar-/Erhöhungssumme	1	1	1	1	1		1
	Jahresentgelt/bei Wohn-Riester							
Vertragsentgelt ⁸ p. a. in € (nur Sparphase)	12/18	12/18	12/18	12/18	12/18	0 ¹¹	12	
Wechselmöglichkeiten ⁹								
- in die Variante	ja	ja	ja	nein	nein		nein	
- aus der Variante	ja	ja	ja	nein	ja		nein	
Darlehensphase	Gebundener Sollzinssatz in %	1,40	2,00	2,35	2,25	2,65		2,75-3,75 ¹⁵
	Effektiver Jahreszins ab Zuteilung in %							
	- ohne Wahlzuteilung	1,72	2,21	2,53	2,50	2,96		3,06-4,09
	- bei Wahlzuteilung ⁴ 25 %	1,81	2,26	2,58	2,57	3,06		3,16-4,18
	Zins- und Tilgungsbeitrag monatlich in ‰ der Bausparsumme							
	- bei Wahlzuteilung ⁴ 55 %	5,82	3,64	3,05	4,36	-		-
- ohne Wahlzuteilung	8	5	4,2	6	6		6	
- bei Wahlzuteilung ⁴ 25 %	12,8	8	6,72	9,6	12		12	
Tilgungsdauer ¹⁰ in Jahren/Monaten (ohne Wahlzuteilung)	6/7	11/2	14	9/3	7/9		7/9-8/1	

Mögliche Vertragsänderungen sind von der Zustimmung der Bausparkasse abhängig. Die Mindestbausparsumme beträgt 10.000 € (in der Tarifvariante XJ/WJ 25.000 €). In den Varianten mit Wohn-Riester liegt die maximale Bausparsumme bei 100.000 €.

¹ Bei Berechtigung und weiteren Voraussetzungen. Keine vL-Einzahlungen in die Varianten mit Wohn-Riester möglich, sondern nur AVWL-Einzahlungen.

² Zinszahlungsdarlehen mit Ablösung durch einen neu abzuschließenden Bausparvertrag.

³ Einmalig nur für unter 22-Jährige. Weitere Voraussetzungen siehe § 3 ABB. Der Bonus wird bei der ersten Auszahlung aus der zugeteilten Bausparsumme fällig und dem Bausparguthaben gutgeschrieben. Die Höhe des Bonus wird bei Vertragsabschluss mitgeteilt und zudem unter www.schwaebisch-hall.de veröffentlicht.

⁴ Abhängig von der Zustimmung der Bausparkasse (siehe § 6 Abs. 2 ABB). Liegt das gewählte Mindestsparguthaben unter dem tariflichen Mindestsparguthaben, erhöht sich der Tilgungsbeitrag. Liegt das gewählte Mindestsparguthaben über dem tariflichen Mindestsparguthaben, verringert sich in den Varianten XS, XL, XV und XJ bzw. WS, WL, WV und WJ der Tilgungsbeitrag.

⁵ Geschätzte Sparzeit unter der Annahme, dass die Abschlussgebühr und das Jahres-/Vertragsentgelt separat gezahlt wird. Die Zuteilung des Bausparvertrages richtet sich nach den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB). Bausparkassen dürfen sich vor Zuteilung nicht verpflichten, die Bausparsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt auszusahlen. Die genannten Sparzeiten sind deshalb stets unverbindlich.

⁶ Abhängig von der Zustimmung der Bausparkasse (siehe § 2 Abs. 2 ABB).

⁷ Bei Wohn-Riester verteilt auf 5 Jahre.

⁸ Siehe § 17 Abs. 1 ABB und weitere anlassbezogene Kosten bei Wohn-Riester.

⁹ Bei Vertragsänderungen inklusive Variantenwechsel sind bauspartechnische Aspekte zu berücksichtigen. Daher sind diese von einer Zustimmung der Bausparkasse abhängig (gilt nicht für den Variantenwechsel von XS nach XV bzw. WS nach WV). Bei einem Wechsel von XX/XY bzw. WX in die Varianten XS, XL oder XV bzw. WS, WL oder WV entfällt der Anspruch auf das Zinsplus. Bei Vertragsänderungen inklusive Variantenwechsel entfällt ab dem Beginn des Jahres bei XY zudem die Vergünstigung beim Jahresentgelt.

¹⁰ Ohne Berücksichtigung der Prämie für die Risikolebensversicherung.

¹¹ Siehe § 17 Abs. 1 ABB in Verbindung mit „Vereinbarung zum Jahresentgelt (XY)“. Befreiung vom Jahresentgelt bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres für einen Vertrag in der Variante FuchsStart (XY).

¹² Zwischenkredit möglich.

¹³ Sowohl bei Darlehensverzicht als auch bei Darlehensanspruchnahme. Das Zinsplus wird bei der ersten Auszahlung aus der zugeteilten Bausparsumme fällig und dem Bausparguthaben gutgeschrieben. Die Vertragslaufzeit bis zur Zuteilung muss mindestens 5 Jahre betragen.

¹⁴ Der Zinssatz beträgt jährlich 50 % der Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen (insgesamt Monatsdurchschnitte). Diese Umlaufrendite wird von der Deutschen Bundesbank als Zeitreihe BBK01.WU0017 unter www.bundesbank.de regelmäßig veröffentlicht. Der Zinssatz wird halbjährlich angepasst – in Phasen steigender Zinsen ebenso wie bei sinkenden (siehe § 3 Abs. 1 ABB). Er beträgt mindestens 0,25 % und höchstens 1,25 % jährlich.

¹⁵ Abhängig vom Guthabenzinssatz am Tag der Zuteilung (siehe § 11 Abs. 1 ABB). Der gebundene Sollzins erhöht sich um 2,5 %-Punkte. Er beträgt mindestens 2,75 % und höchstens 3,75 % jährlich (effektive Jahreszinsen siehe Tabelle).